

31. März 2020

Endgültige Bedingungen für Bonus Zertifikate

bezogen auf

EURO STOXX 50® Index

ISIN DE000VP11FX7

(die "Wertpapiere")

Emittent:	Vontobel Financial Products GmbH , Frankfurt am Main, Deutschland
Garant:	Vontobel Holding AG , Zürich, Schweiz
Anbieter:	Bank Vontobel Europe AG , München, Deutschland
Wertpapierkennnummern:	ISIN: DE000VP11FX7 / WKN: VP11FX / Valor: 53840828
Gesamt-Angebotsvolumen:	840.000 Wertpapiere

Diese Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem (gegebenenfalls um Nachträge ergänzten) Basisprospekt vom 27. Juni 2019 zu lesen. Es ist zu beachten, dass nur der (gegebenenfalls um Nachträge ergänzte) Basisprospekt vom 27. Juni 2019 (einschließlich der dort per Verweis einbezogenen Dokumente) zusammen mit diesen Endgültigen Bedingungen sämtliche Angaben über den Emittenten, den Garanten und die angebotenen Wertpapiere enthalten. Der Basisprospekt, etwaige Nachträge und diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite des Emittenten (prospectus.vontobel.com) veröffentlicht. **Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen angefügt.**

Der Basisprospekt vom 27. Juni 2019 ist bis zum 4. Juli 2020 gültig. Nach diesem Zeitpunkt wird das Öffentliche Angebot auf Basis eines oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte fortgeführt (jeweils der "**Nachfolgende Basisprospekt**"), sofern der jeweilige Nachfolgende Basisprospekt eine Angebotsfortführung der Wertpapiere vorsieht. Dabei sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu lesen und alle Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf den Basisprospekt sind als Bezugnahmen auf den jeweils aktuellsten Nachfolgenden Basisprospekt zu verstehen. Jeder Nachfolgende Basisprospekt wird spätestens am letzten Tag der Gültigkeit des jeweils aktuell gültigen Basisprospekts auf der Internetseite prospectus.vontobel.com unter der Rubrik 'Basisprospekte' veröffentlicht.

Diese Endgültigen Bedingungen wurden zum Zwecke des Öffentlichen Angebots der Wertpapiere erstellt. Bei der Emission der Wertpapiere handelt es sich um eine Neuemission.

I. EMISSIONSBEDINGUNGEN

Auf die Wertpapiere sind die **Allgemeinen Emissionsbedingungen aus dem Basisprospekt vom 27. Juni 2019 (Abschnitt 7.1)** sowie die entsprechenden **Produktbedingungen für Bonus (Cap) (Pro) Zertifikate** anwendbar.

Wertpapierart	Bonus Zertifikate
Handelswährung	der Wertpapiere ist EUR.
Stückzahl (bis zu)	840.000 Wertpapiere
Ausgabetag	31. März 2020
Festlegungstag	31. März 2020
Bewertungstag	31. März 2025. Sollte der Bewertungstag kein Börsentag sein, so verschiebt sich dieser auf den nächstfolgenden Börsentag.
Fälligkeitstag	7. April 2025
Ausstattungsmerkmale	sind der Basiswert, das Bonuslevel, die Barriere und das Bezugsverhältnis.
Basiswert	<u>EURO STOXX 50® Index</u> Index Typ: Preisindex ISIN Basiswert: EU0009658145 Bloomberg Symbol: SX5E Index Referenzstelle: STOXX Limited Terminbörse: Eurex Währung: EUR Für die Zwecke der Emissionsbedingungen entspricht ein Indexpunkt einer Einheit der Währung des Basiswerts.
Bezugsverhältnis	0,01
Anfangsreferenzkurs	EUR 2.800,03
Bonuslevel	EUR 3.239,83 (entspricht 115,71% des Anfangsreferenzkurses)
Bonusbetrag	entspricht dem Bonuslevel multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.
Barriere	EUR 1.680,02 (entspricht 60% des Anfangsreferenzkurses)
Barriereverletzung	Eine Barriereverletzung tritt ein, wenn der Beobachtungskurs des Basiswerts an einem Börsentag innerhalb der Beobachtungszeit wenigstens einmal auf oder unter der Barriere liegt.
Beobachtungszeit	Die Beobachtungszeit beginnt am 31. März 2020 und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).
Beobachtungskurs	ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.
Abwicklungsart	Zahlung (Cash Settlement)
Tilgung bei Fälligkeit	Die Tilgung der Wertpapiere am Fälligkeitstag (§ 3 der Allgemeinen Emissionsbedingungen) bestimmt sich nach Maßgabe der folgenden Absätze. (a) Sofern eine Barriereverletzung nicht eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem höheren der folgenden Werte entspricht: (i) dem Bonusbetrag, oder (ii) dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. (b) Sofern eine Barriereverletzung eingetreten ist, wird der Emittent einen Barausgleich zahlen, welcher dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis entspricht.
Referenzpreis	Der Referenzpreis ist der für die Bestimmung und Berechnung der Tilgung der Wertpapiere maßgebliche Kurs, Preis oder Stand des Basiswerts und wird wie folgt ermittelt: Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.
Börsentag	Ein Tag, an welchem von der Referenzstelle der Basiswert berechnet wird.

Währungsumrechnung	<p>Alle unter den Wertpapieren zu zahlenden Geldbeträge werden entsprechend des Umrechnungskurses in die Handelswährung umgerechnet.</p> <p>"Umrechnungskurs" ist der maßgebliche Umrechnungskurs, wie er von Bloomberg Index Services Limited gegen 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) (BFIX) für den Bewertungstag berechnet und auf der Internetseite http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings veröffentlicht wird.</p> <p>Falls ein solcher Umrechnungskurs nicht festgestellt oder veröffentlicht werden sollte oder falls sich der Berechnungsmodus eines solchen Umrechnungskurses wesentlich verändert oder der Zeitpunkt der regelmäßigen Veröffentlichung um mehr als 30 Minuten geändert wird, wird die Berechnungsstelle den am Bewertungstag im Zeitpunkt der Feststellung des Referenzpreises anwendbaren Umrechnungskurs nach billigem Ermessen bestimmen.</p>
Anwendbares Recht	Deutsches Recht
Clearing-System	ist jeweils: Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland; und SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, 4600 Olten, Schweiz.
Anwendbare Anpassungs- und Marktstörungsregeln	Für dieses Wertpapier gelten die in § 6 und § 7 der Allgemeinen Emissionsbedingungen bestimmten Anpassungs- und Marktstörungsregeln für Indizes.
Wertpapiere mit Pfandbesicherung	Die Wertpapiere werden nicht pfandbesichert , d.h. die Regelungen des § 14 der Allgemeinen Emissionsbedingungen für Wertpapiere mit Pfandbesicherung sind nicht anwendbar.

II. INFORMATIONEN ÜBER DEN BASISWERT

Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist:

EURO STOXX 50® Index

Beim EURO STOXX 50® Index handelt es sich um einen führenden Europäischen Bluechip Index für die Eurozone, der die Supersektor Leader in der Eurozone repräsentiert. Der Index deckt 50 Aktien aus 12 Eurozonen Ländern ab: Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien.

Der EURO STOXX 50® Index und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die Lizenzgeber), welches unter Lizenz gebraucht wird. Die auf dem Index basierenden Finanzinstrumente sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Index Typ:	Preisindex
Index Währung:	EUR; ein Indexpunkt entspricht EUR 1,00
ISIN:	EU0009658145
Bloomberg Symbol:	SX5E Index
Wertentwicklung:	abrufbar unter www.bloomberg.com (Symbol: SX5E:IND)
Details der Indexberechnung:	abrufbar unter http://www.stoxx.com/indices
Anpassungen in der Indexberechnung:	abrufbar unter http://www.stoxx.com/indices

Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.

Angabe zu Benchmarks gemäß Artikel 29 Abs. 2 der Benchmark-Verordnung

Die Höhe der Tilgungsleistung unter den Wertpapieren wird vorliegend durch Bezugnahme auf EURO STOXX 50® Index (für die Zwecke dieser Endgültigen Bedingungen die **"Benchmark"**) berechnet. Die Benchmark wird von STOXX Limited (der **"Administrator"**) bereitgestellt. Zum Datum dieser Endgültigen Bedingungen ist der Administrator in das von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) gemäß Artikel 36 Verordnung (EU) 2016/2011 (die **"Benchmark-Verordnung"**) eingerichtete und geführte Register der Administratoren und Benchmarks aufgenommen.

III. WEITERE INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DER WERTPAPIERE

1. Börsennotierung und Handelsmodalitäten

Börsennotierung:	Die Einbeziehung der Wertpapiere in den Freiverkehr der Börse Frankfurt Zertifikate AG (Börse Frankfurt Zertifikate Premium) und der Boerse Stuttgart AG (Euwax) wird beantragt. Voraussichtlicher erster Börsenhandelstag: 2. April 2020
Preisstellung:	Die Preisstellung erfolgt als Stücknotiz.
Market Maker:	Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland
Letzter Börsenhandelstag:	31. März 2025, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

2. Bedingungen des Angebots

Der Ausgabepreis und der Valutatag der Wertpapiere sowie der Beginn und das voraussichtliche Ende des Öffentlichen Angebots ergeben sich aus den nachfolgenden Angaben.

Ausgabepreis:	EUR 28,00								
Valutatag:	3. April 2020								
Öffentliches Angebot:	<table> <tr> <td>in Deutschland beginnend ab:</td> <td>31. März 2020</td> </tr> <tr> <td>in Liechtenstein beginnend ab:</td> <td>31. März 2020</td> </tr> <tr> <td>in Luxemburg beginnend ab:</td> <td>31. März 2020</td> </tr> <tr> <td>in Österreich beginnend ab:</td> <td>1. April 2020</td> </tr> </table> <p>Das Öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Wertpapiere, voraussichtlich am 31. März 2025, oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite prospectus.vontobel.com unter der Rubrik 'Basisprospekte' veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gemäß § 9 WpPG.</p>	in Deutschland beginnend ab:	31. März 2020	in Liechtenstein beginnend ab:	31. März 2020	in Luxemburg beginnend ab:	31. März 2020	in Österreich beginnend ab:	1. April 2020
in Deutschland beginnend ab:	31. März 2020								
in Liechtenstein beginnend ab:	31. März 2020								
in Luxemburg beginnend ab:	31. März 2020								
in Österreich beginnend ab:	1. April 2020								

3. Kosten und Gebühren

Platzierungsprovision:	beträgt bis zu 2,00%. Die Platzierungsprovision bezieht sich auf den Ausgabepreis oder, sofern dieser höher ist, auf den Verkaufspreis der Wertpapiere im Sekundärmarkt.
------------------------	--

4. Veröffentlichung von Informationen nach erfolgter Emission

Mit Ausnahme der Bekanntmachungen gemäß § 12 der Allgemeinen Emissionsbedingungen beabsichtigt der Emittent nicht, Informationen nach erfolgter Emission zu veröffentlichen.

ANHANG - EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus Pflichtangaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte werden in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) dargestellt.

Diese Zusammenfassung enthält sämtliche Punkte, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten dieses Typs erforderlich sind. Da einige Punkte nicht zu berücksichtigen sind, kann die Nummerierungsreihenfolge Lücken aufweisen.

Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art von Wertpapieren und des Emittenten in der Zusammenfassung erforderlich sein kann, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Punktes keine Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes in die Zusammenfassung mit dem Hinweis "entfällt" aufgenommen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Basisprospekt vom 27. Juni 2019 wie von Zeit zu Zeit nachgetragen, (der "Basisprospekt") zu verstehen.</p> <p>Jegliche Anlageentscheidung in die Wertpapiere (die "Wertpapiere") sollte auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts einschließlich der per Verweis einbezogenen Angaben sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen gestützt werden, die im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere veröffentlicht werden.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Vontobel Financial Products GmbH (der "Emittent"), die Bank Vontobel Europe AG (der "Anbieter") und die Vontobel Holding AG (der "Garant") haben für diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon die Verantwortung übernommen.</p> <p>Die Vontobel Holding AG hat die Verantwortung jedoch nur bezüglich der sie und die Garantie (die "Garantie") betreffenden Angaben übernommen.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Der Emittent und der Anbieter stimmen der Verwendung des Basisprospekts für ein öffentliches Angebot der Wertpapiere in Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und Österreich ("Öffentliches Angebot") zu (generelle Zustimmung). Der Emittent behält sich das Recht vor, seine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts in Bezug auf bestimmte Händler und/oder alle Finanzintermediäre zurückzunehmen.</p>
	Angabe der Angebotsfrist für Weiterveräußerung durch Finanzintermediäre	<p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Angebotsfrist erfolgen. "Angebotsfrist" bezeichnet den Zeitraum beginnend am 31. März 2020 in Deutschland, am 31. März 2020 in Liechtenstein, am 31. März 2020 in Luxemburg und am 1. April 2020 in Österreich und endend mit der Laufzeit der Wertpapiere (siehe C.15) (voraussichtlich am 31. März 2025) oder – sofern nicht spätestens bis zum letzten Tag der Gültigkeit des Basisprospekts ein diesem Basisprospekt nachfolgender Basisprospekt auf der Internetseite prospectus.vontobel.com unter der Rubrik „Basisprospekte“ veröffentlicht wurde – mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz ("WpPG").</p>
	Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	<p>Diese Zustimmung durch den Emittenten und den Anbieter erfolgt unter den Bedingungen, dass (i) der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen potentiellen Anlegern nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden und (ii) bei der Verwendung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen jeder Finanzintermediär sicherstellt, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p>

Hinweis, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zur Verfügung zu stellen sind

Erfolgt das Angebot für den Erwerb von Wertpapieren durch einen Finanzintermediär, sind die Informationen über die Bedingungen des Angebots von dem jeweiligen Finanzintermediär zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Abschnitt B - Emittent und Garant

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	Der juristische und kommerzielle Name des Emittenten lautet Vontobel Financial Products GmbH.
B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung	Sitz des Emittenten ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Bockenheimer Landstraße 24, 60323 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Emittent ist eine nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 58515.
B.4b	Bekannte Trends	Die Geschäftstätigkeit wird insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in Deutschland und Europa, sowie die Rahmenbedingungen an den Finanzmärkten beeinflusst. Zusätzlich beeinflusst auch das politische Umfeld die Geschäftstätigkeit. Auch mögliche regulatorische Änderungen können negative Folgen auf der Nachfrage- oder der Kostenseite für den Emittenten nach sich ziehen.
B.5	Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe (hierzu zählen alle konsolidierten Tochtergesellschaften der Vontobel Holding AG), gehalten. Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Die 1924 gegründete Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbankengruppe mit Hauptsitz in Zürich.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	– entfällt – Der Emittent stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Emittenten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt wurden.

Bilanz

	31. DEZEMBER 2017 (EUR)	31. DEZEMBER 2018 (EUR)
Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000
Kapitalrücklage	2.000.000	2.000.000
Verbindlichkeiten aus Emissionen	1.775.673.062	1.726.522.817
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.775.739.225	1.727.182.617
Guthaben bei Kreditinstituten	2.794.745	2.398.423
Bilanzsumme	1.792.365.993	1.741.190.981

Gewinn- und Verlustrechnung

	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2017 (EUR)	1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018 (EUR)
Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus dem Emissionsgeschäft	-169.920.453	433.490.484

Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften	175.348.590	-426.575.368
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.412.343	5.811.408
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	516.203	639.621
Jahresüberschuss	347.332	439.374

Erklärung zu Aussichten beim Emittenten	Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2018) haben sich die Aussichten des Emittenten nicht wesentlich verschlechtert.
Erklärung zu Veränderungen beim Emittenten	– entfällt – Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (31. Dezember 2018) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.
B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	– entfällt – In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten sind keine Ereignisse eingetreten, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14 Konzernstruktur und Stellung des Emittenten im Konzern/ Abhängigkeit des Emittenten von anderen Konzernunternehmen	Zur Organisationsstruktur siehe Punkt B.5 – entfällt – Der Emittent hat keine Tochtergesellschaften. Da sämtliche Anteile am Emittenten von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten werden, ist er aber von dieser abhängig.
B.15 Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten	Haupttätigkeit des Emittenten ist das Begeben von Wertpapieren und von derivativen Wertpapieren und die Durchführung von Finanzgeschäften und Hilfsgeschäften von Finanzgeschäften. Ausgenommen sind Tätigkeiten, die eine Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen erfordern. Die Gesellschaft kann weiterhin sämtliche Geschäfte tätigen, die mittelbar oder unmittelbar mit dem Hauptzweck im Zusammenhang stehen und auch sämtliche Tätigkeiten ausüben, die zur Förderung des Hauptzwecks der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar dienlich sein können. Die Gesellschaft kann ferner Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, erwerben, veräußern oder sich an anderen Unternehmen beteiligen.
B.16 Beteiligungen am Emittenten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Sämtliche Anteile am Emittenten werden von der Vontobel Holding AG, der Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, gehalten. Es besteht weder ein Beherrschungs- noch ein Gewinnabführungsvertrag zwischen dem Emittenten und der Vontobel Holding AG. Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (Vontobel-Stiftung, Vontrust AG, Advontes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweiterter Pool) sind Parteien eines Aktionärsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2018 sind 50,7% aller ausgegebenen Aktien der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses Aktionärsbindungsvertrags.
B.18 Beschreibung von Art und Umfang der Garantie	Die ordnungsgemäße Zahlung des Emittenten aller gemäß den Emissionsbedingungen der unter dem Basisprospekt ausgegebenen Wertpapiere zu zahlenden Beträge wird vom Garanten garantiert. Die Garantie stellt eine selbständige, unbesicherte und nicht nachrangige Verpflichtung des Garanten dar. Der Garant wird auf erstes Verlangen der Wertpapierinhaber und deren schriftliche Bestätigung, dass ein Betrag unter den Wertpapieren vom Emittenten nicht fristgerecht bezahlt wurde, an diese unverzüglich alle Beträge zahlen, die erforderlich sind, um den Sinn und Zweck der Garantie zu erreichen.

Sinn und Zweck der Garantie ist es, sicherzustellen, dass unter allen tatsächlichen oder rechtlichen Umständen und ungeachtet der Beweggründe, Einwendungen oder Einreden, derentwegen eine Zahlung durch den Emittenten unterbleiben mag, und ungeachtet der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Verpflichtungen des Emittenten unter den Wertpapieren die Wertpapierinhaber die zahlbaren Beträge zum Fälligkeitstermin und in der Weise erhalten, die in den Emissionsbedingungen festgesetzt sind.

Die Garantie stellt eine selbständige Garantie gemäß Schweizerischem Recht dar. Alle daraus entstehenden Rechte und Pflichten unterliegen in jeder Hinsicht dem Recht der Schweiz. Für alle Klagen und Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Garantie sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig. Gerichtsstand ist Zürich 1.

B.19 i.V.m. B.1	Juristischer und kommerzieller Name des Garanten	Der juristische und kommerzielle Name des Garanten lautet Vontobel Holding AG.
B.19 i.V.m. B.2	Sitz, Rechtsform, geltendes Recht und Land der Gründung des Garanten	Sitz des Garanten ist Zürich. Die Geschäftsadresse lautet: Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz. Der Garant ist eine an der SIX Swiss Exchange AG börsennotierte Aktiengesellschaft nach Schweizerischem Recht und wurde in der Schweiz gegründet. Er ist eingetragen im Handelsregister des Kantons Zürich unter der Registernummer CH 020.3.928.014-4.
B.19 i.V.m. B.4b	Bekannte Trends im Zusammenhang mit dem Garanten	Die Aussichten der Vontobel Holding AG werden von den im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der Vontobel-Gruppe, bei Veränderungen im Umfeld (Märkte, Regulierung) sowie im Rahmen der Aufnahme neuer Aktivitäten (neue Produkte und Dienstleistungen, neue Märkte) naturgemäß eingegangenen Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationellen Risiken sowie Reputationsrisiken beeinflusst. Neben den verschiedenen Marktgrößen wie Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten sind dabei insbesondere die derzeitige Geld- und Zinspolitik der Notenbanken als wesentliche Einflussfaktoren zu nennen.
B.19 i.V.m. B.5	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, welche aus Banken, Kapitalmarktunternehmen und anderen in- und ausländischen Unternehmen besteht. Der Garant hält sämtliche Anteile am Emittenten.
B.19 i.V.m. B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen des Garanten	– entfällt – Der Garant stellt keine Gewinnprognose oder -schätzung auf.
B.19 i.V.m. B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu historischen Finanzinformationen des Garanten	– entfällt – Die Bestätigungsvermerke der historischen Finanzinformationen des Garanten von den Abschlussprüfern enthalten keine Beschränkungen.
B.19 i.V.m. B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Vontobel-Gruppe	Die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen sind den geprüften (Konzern-)Jahresabschlüssen der Vontobel-Gruppe für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen, die im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt wurden.

Erfolgsrechnung

	31. DEZEMBER 2017 (MIO. CHF)	31. DEZEMBER 2018 (MIO. CHF)
Total Betriebsertrag	1.060,1*	1.157,8
davon...		
...Erfolg aus dem Zinsgeschäft nach Kreditverlusten	68,5*	71,8
...Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	692,9	785,7
...Erfolg aus dem Handelsgeschäft	288,8	295,1
...Übriger Erfolg	9,9	5,1

Total Geschäftsaufwand	800,8*	881,6
davon...		
...Personalaufwand	532,6	570,1
...Sachaufwand	205,0	246,7
...Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	61,0	68,8
...Rückstellungen und Verluste	2,2*	-4,0
Total Konzernergebnis	209,0	232,2

* Der Ausweis bezüglich des Erfolgs aus dem Zinsengeschäft wurde geändert. Die Vorjahreszahlen (Total Betriebsertrag: 1060.3; Erfolg aus dem Zinsengeschäft nach Kreditverlusten: 68.7; Total Geschäftsaufwand: 801.0; Rückstellungen und Verluste: 2.4) sind entsprechend angepasst

Bilanz

	31. DEZEMBER 2017 (MIO. CHF)	31. DEZEMBER 2018 (MIO. CHF)
Bilanzsumme	22.903,7	26.037,3
Eigenkapital (ohne Minderheitsanteile)	1.620,5	1.703,5
Verpflichtungen gegenüber Kunden	9.758,2	12.649,2

BIZ-Kennzahlen¹⁾

	31. DEZEMBER 2017	31. DEZEMBER 2018
CET1-Kapitalquote % ²⁾	18,4	12,3
Tier-1-Kapitalquote % ³⁾	18,4	18,9
Gesamtkapitalquote %	18,4	18,9

Risikokennzahl⁴⁾

	31. DEZEMBER 2017	31. DEZEMBER 2018
Durchschnittlicher Value-at-Risk Marktrisiken	2,5	5,4

1) Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) (engl. Bank for International Settlements) ist die älteste Internationale Organisation auf dem Gebiet des Finanzwesens. Sie verwaltet Teile der internationalen Währungsreserven und gilt damit quasi als Bank der Zentralbanken der Welt. Sitz der BIZ ist Basel (Schweiz). Sie erlässt Eigenmittelvorschriften und damit zusammenhängende Eigenmittel-Kennzahlen.

2) Die Vontobel-Gruppe verfügt derzeit ausschließlich über hartes Kernkapital (CET1).

3) Das Tier-1-Kapital wird auch als Kernkapital bezeichnet. Das Kernkapital ist Teil der Eigenmittel einer Bank und besteht im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital (Grundkapital) und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnrücklage, Haftrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken).

4) Durchschnittlicher Value-at-Risk 12 Monate für die Positionen des Bereichs Financial Products des Geschäftsfeldes Investment Banking. Historical Simulation Value-at-Risk; Konfidenzniveau 99%; Haltedauer 1 Tag; historische Beobachtungsperiode 4 Jahre.

Erklärung zu
Aussichten der
Vontobel-Gruppe

Beschreibung von
Veränderungen der
Vontobel-Gruppe

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (31. Dezember 2018) haben sich die Aussichten der Vontobel-Gruppe nicht wesentlich verschlechtert.

– entfällt –

Nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum (31. Dezember 2018) sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Vontobel-Gruppe eingetreten.

B.19 Ereignisse aus der
i.V.m. jüngsten Zeit der
B.13 Geschäftstätigkeit des
Garanten, die für die
Bewertung der
Zahlungsfähigkeit in
hohem Maße relevant
sind

– entfällt –

In jüngster Zeit sind keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit des Garanten eingetreten, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Garanten relevant sind.

B.19 i.V.m. B.14	Konzernstruktur und Stellung des Garanten im Konzern Abhängigkeit des Garanten von anderen Konzernunternehmen	Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe. Zur Organisationsstruktur siehe im Übrigen Punkt B.19 i.V.m. Punkt B.5 Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird daher insbesondere von der Situation und der Tätigkeit der operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst.
B.19 i.V.m. B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Garanten	Zweck der Gesellschaft des Garanten ist gemäß Artikel 2 der Gesellschaftsstatuten die Beteiligung an Unternehmungen aller Art im In- und Ausland. Der Garant ist die Konzernobergesellschaft der Vontobel-Gruppe, wozu insbesondere die Bank Vontobel AG gehört. Die Vontobel-Gruppe ist eine international ausgerichtete Schweizer Privatbank-Gruppe mit Hauptsitz in Zürich. Sie ist spezialisiert auf das Vermögensmanagement privater und institutioneller Kunden sowie Partner und ist in den drei Geschäftsfeldern Private Banking, Investment Banking und Asset Management tätig.
B.19 i.V.m. B.16	Beteiligungen am Garanten sowie bestehende Beherrschungsverhältnisse	Die Hauptaktionäre der Vontobel Holding AG (Vontobel-Stiftung, Vontrust AG, Advontes AG, Pellegrinus Holding AG und ein erweiterter Pool) sind Parteien eines Aktionärsbindungsvertrags. Per 31. Dezember 2018 sind 50,7% aller ausgegebenen Aktien der Vontobel Holding AG Gegenstand dieses Aktionärsbindungsvertrags.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, Wertpapierkennnummern	Die Wertpapiere sind handelbare Inhaberpapiere. Form der Wertpapiere Die vom Emittenten begebenen Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB und werden durch eine Sammelurkunde gemäß § 9 a (Deutsches) Depotgesetz verbrieft. Die Sammelurkunde wird bei der Verwahrungsstelle hinterlegt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Verwahrungsstelle Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland Wertpapierkennnummern ISIN: DE000VP11FX7 WKN: VP11FX Valor: 53840828
C.2	Währung der Emission	Die Währung der Wertpapiere ist EUR (die " Handelswährung ").
C.5	Beschreibung etwaiger Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Wertpapiere	– entfällt – Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Tilgung Die Wertpapiere gewähren dem Wertpapierinhaber das Recht, vom Emittenten die Tilgung durch Zahlung eines Geldbetrags bei Fälligkeit zu verlangen, wie in Punkt C.15 beschrieben. Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist der Emittent berechtigt, die Emissionsbedingungen anzupassen oder die Wertpapiere außerordentlich zu kündigen. Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann der Emittent den von der Marktstörung betroffenen Tag verschieben und gegebenenfalls einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den Basiswert nach billigem Ermessen bestimmen. Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten des Emittenten und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (Deutsches Recht). Form und Inhalt der Garantie und alle Rechte und Pflichten hieraus bestimmen sich nach dem Recht der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Schweizerisches Recht).

Rangordnung der Wertpapiere

Die Verpflichtungen aus den Wertpapieren begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten des Emittenten, die untereinander und mit allen sonstigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Die Verbindlichkeiten des Emittenten sind nicht durch Vermögen des Emittenten besichert. Die Verbindlichkeiten des Emittenten sind nicht durch Vermögen des Emittenten besichert.

Beschränkungen der Rechte

Gemäß den Emissionsbedingungen kann der Emittent bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert (wie nachstehend unter Punkt C.20 definiert) Rechnung zu tragen, oder die Wertpapiere außerordentlich kündigen. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihre oben beschriebenen Rechte vollständig. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist.

Im Falle des Eintretens einer Marktstörung, kann sich die Bewertung des Wertpapiers in Bezug auf den betroffenen Basiswert verzögern, was den Wert der Wertpapiere beeinflussen und/oder die Zahlung des Auszahlungsbetrags verzögern kann. Gegebenenfalls bestimmt der Emittent in diesem Fall einen für die Bewertung der Wertpapiere relevanten Kurs, Stand oder Preis für den betroffenen Basiswert nach billigem Ermessen.

C.11	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>– entfällt –</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen.</p> <p>Für die Wertpapiere wird lediglich ein Antrag auf Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr an den folgenden Börsen gestellt:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>Börse:</u></td> <td style="width: 50%;"><u>Marktsegment:</u></td> </tr> <tr> <td>Börse Frankfurt Zertifikate AG</td> <td>Börse Frankfurt Zertifikate Premium</td> </tr> <tr> <td>Boerse Stuttgart GmbH</td> <td>Euwx</td> </tr> </table> <p>Der Termin für die geplante Einbeziehung in den Handel ist der 2. April 2020.</p>	<u>Börse:</u>	<u>Marktsegment:</u>	Börse Frankfurt Zertifikate AG	Börse Frankfurt Zertifikate Premium	Boerse Stuttgart GmbH	Euwx
<u>Börse:</u>	<u>Marktsegment:</u>							
Börse Frankfurt Zertifikate AG	Börse Frankfurt Zertifikate Premium							
Boerse Stuttgart GmbH	Euwx							
C.15	Beschreibung, wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird	<p>Die Wertpapiere haben eine derivative Komponente, d. h. sie sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjekts, dem sogenannten Basiswert, ableitet. Anleger haben die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Basiswerts zu partizipieren, ohne den jeweiligen Basiswert zu erwerben. Eine Anlage in diese Wertpapiere ist auf Grund verschiedener Ausstattungsmerkmale der Wertpapiere nicht mit einer Direktinvestition in den jeweiligen Basiswert vergleichbar.</p> <p>Der Bonusmechanismus bei Bonus Zertifikaten besteht aus einem Bonuslevel und einer Barriere. Der Bonuslevel wird bei Emission oberhalb des aktuellen Kurses des Basiswerts oder diesem entsprechend festgelegt und bleibt während der gesamten Laufzeit konstant. Die Barriere wird bei Emission unterhalb des aktuellen Kurses des Basiswerts angesetzt.</p> <p>Solange der Beobachtungskurs des Basiswerts während der Beobachtungszeit die Barriere nicht erreicht oder unterschreitet, erhält der Anleger bei Fälligkeit der Wertpapiere den Referenzpreis des Basiswerts unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses, mindestens jedoch den Bonusbetrag. Aufgrund dieser Konstruktion kann der Anleger im Vergleich zum Direktinvestment (etwaige Ausschüttungen des Basiswerts sind dabei unberücksichtigt) auch bei seitwärts tendierenden oder leicht fallenden Märkten positive Renditen erzielen. Bei Kursen oberhalb des Bonuslevels partizipiert der Anleger eins zu eins an der Wertentwicklung des Basiswerts mit.</p> <p>Wird die Barriere während der Beobachtungszeit erreicht, wird der Bonusmechanismus außer Kraft gesetzt und der Anleger erhält einen Barausgleich, welcher dem Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) entspricht.</p>						

	Basiswert:	EURO STOXX 50® Index (nähere Angaben siehe C.20)
	Anfangsreferenzkurs:	EUR 2.800,03
	Bezugsverhältnis:	0,01
	Bonuslevel:	EUR 3.239,83 (115,71% des Anfangsreferenzkurses)
	Bonusbetrag:	entspricht dem Bonuslevel multipliziert mit dem Bezugsverhältnis
	Barriere:	EUR 1.680,02 (entspricht 60% des Anfangsreferenzkurses)
	Beobachtungszeit:	Die Beobachtungszeit beginnt am 31. März 2020 und endet am Bewertungstag (jeweils inklusive).
	Beobachtungskurs:	Beobachtungskurs ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.
	Laufzeit:	31. März 2020 bis 31. März 2025
	Siehe ferner die emissionsspezifischen Angaben unter C.16.	
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	Bewertungstag(e): 31. März 2025 Fälligkeitstag: 7. April 2025
C.17	Beschreibung des Abrechnungsverfahrens	Fällige Beträge werden von der Berechnungsstelle berechnet und vom Emittenten über die Zahlstellen am Fälligkeitstag der Verwahrungsstelle zur Weiterleitung an die jeweiligen Depotbanken zwecks Gutschrift an die Wertpapierinhaber zur Verfügung gestellt. Damit wird der Emittent von sämtlichen Leistungsverpflichtungen frei. Falls eine fällige Leistung an einem Tag zu leisten ist, der kein Bankarbeitstag ist, so kann die Leistung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag erfolgen. Berechnungsstelle: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Zahlstellen: Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8002 Zürich, Schweiz Bank Vontobel Europe AG, Alter Hof 5, 80331 München, Deutschland
C.18	Beschreibung der Rückzahlung bei derivativen Wertpapieren	Die Wertpapiere werden durch Zahlung des Auszahlungsbetrags getilgt. Nähere Angaben, wann es zur Auszahlung kommt und wie dieser Betrag berechnet wird, finden sich unter C.15 bis C.17.
C.19	Ausübungspreis/ endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Die Höhe der Tilgung am Fälligkeitstag hängt vom Referenzpreis des Basiswerts am Bewertungstag ab. Referenzpreis ist der von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Schlusskurs des Basiswerts.
C.20	Beschreibung des Basiswerts/Angabe, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Der den Wertpapieren zugrunde liegende Basiswert ist: <u>EURO STOXX 50® Index</u> Index Typ: Preisindex Index Währung: EUR ISIN: EU0009658145 Referenzstelle: STOXX Limited Bloomberg Symbol: SX5E Index Wertentwicklung: abrufbar unter www.bloomberg.com (Symbol: SX5E:IND) Angaben über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität können im Internet unter der vorstehend angegebenen Internetseite eingeholt werden.

Abschnitt D - Risiken

D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken bezogen auf den Emittenten und den Garanten

Insolvenzrisiko des Emittenten

Die Anleger sind dem Risiko einer Insolvenz und somit einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten ausgesetzt. Es besteht daher grundsätzlich das Risiko, dass der Emittent seinen Verpflichtungen aus den Wertpapieren nicht oder nur teilweise nachkommen kann. In einem solchen Fall droht ein Geldverlust bis hin zum Totalverlust unabhängig von der Basiswertentwicklung.

Die Wertpapiere unterliegen als Inhaberpapiere keiner Einlagensicherung. Zudem ist der Emittent auch keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Emittenten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität des Emittenten berücksichtigen. Das haftende Stammkapital des Emittenten beträgt lediglich EUR 50.000. Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Wertpapiere im Vergleich zu einem Emittenten mit einer höheren Kapitalausstattung einem erheblich höheren Bonitätsrisiko ausgesetzt.

Der Emittent schließt ausschließlich mit anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe sog. OTC-Absicherungsgeschäfte (zwischen zwei Parteien individuell ausgehandelte Absicherungsgeschäfte) ab. Daher ist der Emittent mangels Diversifikation hinsichtlich der möglichen Insolvenz seiner Vertragspartner im Vergleich zu einer breiter gestreuten Auswahl von Vertragspartnern einem sog. Klumpenrisiko ausgesetzt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz von mit dem Emittenten verbundenen Gesellschaften kann somit unmittelbar zu einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führen.

Marktrisiko des Emittenten

Eine schwierige gesamtwirtschaftliche Situation kann zu einem niedrigeren Emissionsvolumen führen und die Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen. Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren hängt dabei insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko).

Insolvenzrisiko des Garanten

Der Anleger trägt das Insolvenzrisiko des Garanten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass der Garant seinen Verpflichtungen aus der Übernahme der Garantie nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die Anleger sollten daher bei ihren Anlageentscheidungen neben der Bonität des Emittenten auch die Bonität des Garanten berücksichtigen.

Der Garant ist keinem Einlagensicherungsfonds oder einem ähnlichen Sicherungssystem angeschlossen, das im Falle der Insolvenz des Garanten Forderungen der Wertpapierinhaber ganz oder teilweise ersetzen würde.

Risiken im Zusammenhang mit möglichen Sanierungs- und Abwicklungsverfahren des Garanten

Die Schweizer Bankengesetze räumen der zuständigen Behörde umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken und Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen, wie der Vontobel Holding AG, Zürich, (Garant) ein.

Sollten solche Verfahren eingeleitet werden, kann dies negative Auswirkungen auf den Marktpreis der Wertpapiere haben und dazu führen, dass die unter der Garantie fälligen Beträge nicht oder nur zum Teil erlangt werden können.

Geschäftsrisiken bezüglich des Garanten

Die Geschäftstätigkeit des Garanten wird von den herrschenden Marktverhältnissen und deren Auswirkungen auf die operativen (konsolidierten) Vontobel-Gesellschaften beeinflusst. Diese Einflussfaktoren können sich aus allgemeinen Marktrisiken ergeben, die durch Abwärtsbewegungen von Marktpreisen wie Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienkursen, Preisen von Rohwaren und entsprechenden Volatilitäten entstehen und die Bewertung der Basiswerte und/oder der derivativen Finanzprodukte negativ beeinflussen können.

Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Garanten können auch Liquiditätsengpässe haben, die z. B. durch Mittelabflüsse durch die Beanspruchung von Kreditzusagen oder die Unmöglichkeit der Prolongation von Passivgeldern entstehen können, so dass der Garant kurzfristigen Finanzierungsbedarf zeitweilig nicht decken könnte.

D.3 Zentrale Angaben zu
D.6 den zentralen Risiken
bezogen auf die
Wertpapiere/
Totalverlustrisiko

Verlustrisiko infolge der Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts

Die Wertpapiere sind Finanzinstrumente, deren Wert sich von dem Wert eines anderen Bezugsobjektes, dem sog. "Basiswert", ableitet. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Bewegt sich der Basiswert in eine für den Anleger nachteilige Richtung, besteht ein Verlustrisiko, bis hin zum Totalverlust.

Der Einfluss des Basiswerts auf den Wert und die Tilgung der Wertpapiere ist unter Punkt C.15 eingehend beschrieben. Die Wertpapiere sind komplexe Instrumente der Vermögensanlage. Anleger sollten daher sicherstellen, dass sie die Funktionsweise der Wertpapiere (inklusive der Struktur des Basiswerts) und die Emissionsbedingungen verstehen.

Marktpreisrisiken

Der Preis eines Wertpapiers hängt vorwiegend vom Preis des jeweils zugrunde liegenden Basiswerts ab, ohne jedoch diese Entwicklung in der Regel exakt abzubilden. Alle für einen Basiswert positiven und negativen Einflussfaktoren wirken sich daher grundsätzlich auch auf den Preis eines Wertpapiers aus.

Der Wert und somit der Preis der Wertpapiere kann sich negativ entwickeln. Maßgeblich dafür können – wie vorstehend beschrieben – die Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts und abhängig vom jeweiligen Wertpapier weitere kursbestimmende Faktoren (wie z.B. die Volatilität, die allgemeine Zinsentwicklung, die Verschlechterung der Bonität des Emittenten und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie weiterer Faktoren) sein.

Optionsrisiken in Bezug auf die Wertpapiere

Die Wertpapiere sind derivative Finanzinstrumente, die ein Optionsrecht beinhalten und daher viele Merkmale mit Optionen gemein haben können. Transaktionen mit Optionen können mit hohen Risiken verbunden sein. Eine Anlage in die Wertpapiere kann sehr starken Wertschwankungen unterworfen sein, und unter Umständen ist die eingebettete Option bei Verfall vollkommen wertlos. In einem solchen Fall verliert der Anleger möglicherweise den gesamten in die Wertpapiere angelegten Betrag (Totalverlustrisiko).

Korrelationsrisiken

Die Korrelation beschreibt, inwieweit in der Vergangenheit eine bestimmte Beziehung zwischen einem Basiswert und einem Umstand (der etwa die Änderung eines anderen Basiswerts oder eines Indizes sein kann) festgestellt werden konnte. Bewegt sich etwa ein Basiswert bei Veränderung eines bestimmten Umstandes regelmäßig in die gleiche Richtung, so ist von einer hohen positiven Korrelation auszugehen. Eine hohe positive Korrelation, bedeutet, dass die Wertentwicklung des Basiswerts und des Umstandes in sehr hohem Maße gleichgerichtet sind. Bei einer hohen negativen Korrelation, bewegt sich der Basiswert genau entgegengesetzt. Vor diesem Hintergrund kann es z. B. bei einem fundamental als positiv einzustufenden Basiswert aufgrund einer Änderung der Fundamentaldaten auf Branchen- oder Länderebene zu einer für den Anleger ungünstigen Wertentwicklung in einem Basiswert kommen.

Volatilitätsrisiko

Eine Vermögensanlage in Wertpapieren und Basiswerten mit einer hohen Volatilität ist grundsätzlich riskanter, da sie ein höheres Verlustpotenzial mit sich bringt.

Risiken im Hinblick auf die historische Wertentwicklung

Vergangene Wertentwicklungen eines Basiswerts oder eines Wertpapiers sind kein Indikator für die künftige Entwicklung.

Risiken im Zusammenhang mit Finanzierung des Wertpapiererwerbs mit Kredit

Falls der Erwerb der Wertpapiere mit Kredit finanziert wird, sollten Anleger beachten, dass bei Nichteintritt der Anlagerwartungen nicht nur ein möglicher Verlust des eingesetzten Kapitals hingenommen, sondern auch der Kredit verzinst und zurückgezahlt werden muss. Dadurch sind Anleger in diesem Fall einem erheblich erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt.

Da die Wertpapiere keine laufenden Erträge (wie bspw. Zinsen, Bonuszahlungen oder Dividenden) erbringen, darf der Anleger nicht damit rechnen, während der Laufzeit der Wertpapiere etwa fällig werdende Kreditzinsen mit solchen laufenden Erträgen bedienen zu können.

Risikoausschließende oder -begrenzende Geschäfte

Der Anleger kann sich gegen die mit den Wertpapieren verbundenen Risiken unter Umständen nicht entsprechend absichern.

Inflationsrisiko

Die Inflation wirkt sich negativ auf den Realwert des vorhandenen Vermögens sowie auf die real erwirtschaftete Rendite aus.

Konjunkturrisiken

Kursverluste können dadurch entstehen, dass der Anleger die Entwicklung der Konjunktur mit den entsprechenden Auf- und Abschwungphasen der Wirtschaft nicht oder nicht zutreffend bei seiner Anlageentscheidung berücksichtigt und dadurch zu einer für ihn ungünstigen Konjunkturphase eine Investition tätigt, Wertpapiere hält oder veräußert.

Psychologisches Marktrisiko

Auch Faktoren psychologischer Natur können einen erheblichen Einfluss auf den Kurs der Basiswerte und damit auf die Wertentwicklung der Wertpapiere haben. Wird hierdurch der Kurs des Basiswerts entgegen der Markterwartung des Anlegers beeinflusst, kann der Anleger einen Verlust erleiden.

Risiken im Hinblick auf den Handel in den Wertpapieren, Liquiditätsrisiko

Der Market Maker (wie unter Punkt E.4 definiert) wird unter gewöhnlichen Marktbedingungen Ankaufs- und Verkaufskurse für die Wertpapiere einer Emission stellen.

Bei außergewöhnlichen Marktbedingungen oder einem sehr volatilen Marktumfeld stellt der Market Maker in der Regel keine Ankaufs- oder Verkaufskurse. Aber selbst für die Fälle der gewöhnlichen Marktbedingungen übernimmt er gegenüber den Wertpapierinhabern keinerlei rechtliche Verpflichtung, solche Preise zu stellen und/oder dafür, dass die von ihm gestellten Preise angemessen sind.

Potentielle Anleger dürfen daher nicht davon ausgehen, dass ein Verkauf der Wertpapiere während deren Laufzeit möglich ist, und müssen jedenfalls bereit sein, die Wertpapiere bis zum Bewertungstag zu halten.

Risiken im Hinblick auf die Preisbildung für die Wertpapiere und den Einfluss von Nebenkosten sowie Provisionen

In dem Ausgabepreis (wie unter Punkt E.3 definiert) und den im Sekundärmarkt gestellten Geld- und Briefkursen für die Wertpapiere kann ein für den Anleger nicht erkennbarer Aufschlag (sog. Marge) auf den ursprünglichen finanzmathematischen Wert der Wertpapiere (sog. fairer Wert) enthalten sein. Diese Marge und der finanzmathematische Wert der Wertpapiere werden von dem Emittenten und/oder dem Market Maker nach freiem Ermessen auf der Basis interner Kalkulationsmodelle und in Abhängigkeit von diversen Faktoren berechnet. Bei der Kalkulation der Marge werden neben Ertragsgesichtspunkten unter anderem auch die folgenden Parameter berücksichtigt: finanzmathematischer Wert der Wertpapiere, Preis und Volatilität des Basiswerts, Angebot und Nachfrage nach den Wertpapieren, Kosten für die Risikoabsicherung, Prämien für die Risikonahme, Kosten für die Strukturierung und den Vertrieb der Wertpapiere, etwaige Provisionen und/oder Ausgabeaufschläge sowie gegebenenfalls Lizenzgebühren oder Verwaltungsvergütungen.

Aus den vorgenannten Gründen können die von dem Market Maker gestellten Preise von dem finanzmathematischen Wert der Wertpapiere und/oder dem wirtschaftlich zu erwartenden Preis abweichen.

Risiko im Hinblick auf die Besteuerung der Wertpapiere

Nicht der Emittent, sondern der jeweilige Wertpapierinhaber ist verpflichtet, Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzüge oder sonstige Beträge, die im Zusammenhang mit den Wertpapieren anfallen, zu zahlen. Alle Zahlungen, die der Emittent leistet, unterliegen unter Umständen zu leistenden, zu zahlenden, einzubehaltenden oder abzuziehenden Steuern, Abgaben, Gebühren, Abzügen oder sonstigen Zahlungen.

Risiken im Hinblick auf den Einfluss von Absicherungsgeschäften durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe

Absicherungsgeschäfte oder Handelsgeschäfte des Emittenten und Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in einem Basiswert der Wertpapiere können einen negativen Einfluss auf den Wert der Wertpapiere haben.

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungen, Marktstörungen, einer außerordentlichen Kündigung und Abwicklung

Der Emittent kann Anpassungen vornehmen, um relevanten Änderungen oder Ereignissen in Bezug auf den jeweiligen Basiswert Rechnung zu tragen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich eine Anpassungsmaßnahme als für den Anleger unvorteilhaft herausstellt. Der Emittent kann auch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt sein. Im Fall einer außerordentlichen Kündigung verlieren die Anleger ihren Anspruch auf vollständige Tilgung. Es besteht das Risiko, dass der ausgezahlte Kündigungsbetrag gleich null (0) ist. Im ungünstigsten Fall kann somit ein vollständiger Verlust (Totalverlust) des investierten Kapitals eintreten.

Risiken im Hinblick auf potenzielle Interessenkonflikte

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken können. Die wesentlichen möglichen Interessenkonflikte sind unter E.4 aufgeführt.

Informationsrisiko

Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen, die außerhalb der Einflussosphäre des Emittenten liegen können, Fehlentscheidungen trifft.

Währungsrisiko

Unterscheidet sich die Handelswährung der Wertpapiere von der Heimatwährung des Anlegers oder der Währung, in der ein Anleger Zahlungen zu erhalten wünscht, bestehen Wechselkursrisiken für potenzielle Anleger.

Zinsrisiko

Eine Anlage in die Wertpapiere ist mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der Handelswährung der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.

Risiko bezogen auf die Höhe des Auszahlungsbetrags

Der Inhaber eines Bonus Zertifikats erhält mindestens einen definierten Betrag in Höhe des Bonuslevels (unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses) ausbezahlt, wenn die Barriere nicht verletzt wurde.

Wenn die Barriere während der Beobachtungszeit verletzt wurde, ist der Wertpapierinhaber einem dem Direktinvestment in den Basiswert (ohne Berücksichtigung von Dividendenzahlungen) vergleichbaren Verlustrisiko bis hin zum Totalverlust ausgesetzt. Dieser tritt dann ein, wenn der Basiswert am Ende der Laufzeit wertlos ist.

Totalverlustrisiko

Die begebenen Wertpapiere sind **risikoreiche Instrumente der Vermögensinvestition**, so dass das investierte Kapital eines Anlegers vollständig verloren werden kann (**Totalverlustrisiko**). Der Verlust liegt dann in dem für das Wertpapier bezahlten Preis und den angefallenen Kosten, etwa den Depotgebühren oder Makler- und Börsencourtagen. Dieses Verlustrisiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Emittenten und des Garanten.

Regelmäßige Ausschüttungen, Zinszahlungen oder eine (garantierte) Mindestrückzahlung sind nicht vorgesehen. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, sodass Anleger unter Umständen einen Totalverlust ihrer Anlage erleiden können.

Abschnitt E - Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Emittent ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei. Die Verwendung der Erlöse dient ausschließlich der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken des Emittenten. In keinem Fall ist der Emittent verpflichtet, die Erlöse aus den Wertpapieren in den Basiswert oder andere Vermögensgegenstände zu investieren.	
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	Ausgabepreis: Ausgabebetrag: Valuta: Angebotsvolumen: Mindesthandelsvolumen: Öffentliches Angebot:	EUR 28,00 31. März 2020 3. April 2020 840.000 Wertpapiere 1 Wertpapier in Deutschland ab 31. März 2020 dem: in Liechtenstein ab 31. März 2020 dem: in Luxemburg ab 31. März 2020 dem: in Österreich ab 1. April 2020 dem:
Der Ausgabepreis der Wertpapiere wurde durch den Market Maker festgesetzt.			
E.4	Wesentliche Interessen an der Emission/dem Angebot (einschließlich Interessenkonflikte)	<p>Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben können.</p> <p><i>Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können während der Laufzeit der Wertpapiere für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Handelsgeschäften beteiligt sein, die sich auf den jeweiligen Basiswert direkt oder indirekt beziehen. Die Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen des Emittenten aus den Wertpapieren werden. Derartige Handels- und Deckungsgeschäfte können negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts und damit auf den Wert der Wertpapiere haben.</p> <p><i>Ausübung anderer Funktionen durch Gesellschaften der Vontobel-Gruppe</i></p> <p>Der Emittent und andere Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können in Bezug auf die Wertpapiere auch eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle und/oder Market Maker. Eine solche Funktion kann den Emittenten und/oder die anderen Gesellschaften der Vontobel-Gruppe in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Diese Funktionen können bei der Ermittlung der Preise der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den betreffenden Gesellschaften der Vontobel-Gruppe als auch zwischen diesen Gesellschaften und den Anlegern zu Interessenkonflikten führen.</p> <p><i>Handeln als Market Maker für die Wertpapiere</i></p> <p>Die Bank Vontobel Europe AG wird für die Wertpapiere als Market Maker (der "Market Maker") auftreten. Durch ein solches Market Making wird der Market Maker den Preis der Wertpapiere maßgeblich selbst bestimmen.</p> <p>Die von dem Market Maker gestellten Kurse können dementsprechend erheblich von dem fairen Wert und/oder dem aufgrund von verschiedenen Faktoren (im Wesentlichen das vom Market Maker verwendete Preisfindungsmodell, der Wert des Basiswerts, die Volatilität des Basiswerts, die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Angebots- und Nachfragesituation für Absicherungsinstrumente) wirtschaftlich zu erwartenden Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Darüber hinaus kann der Market Maker die Methodik, nach der er die gestellten Kurse festsetzt, jederzeit abändern, z. B. die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen vergrößern oder verringern.</p>	

Zahlung von Provisionen, eigene Interessen Dritter

Im Zusammenhang mit der Emission bzw. dem Angebot von Wertpapieren werden Provisionen in Höhe von bis zu 2,00% vom Ausgabepreis an den Vertriebspartner und/oder Vertriebsstellen gezahlt. Anleger sollten beachten, dass durch die Zahlung von diesen Provisionen Interessenkonflikte zum Nachteil des Anlegers entstehen können, denn durch den geschaffenen Provisionsanreiz können beispielsweise von Seiten der Vertriebsstellen bevorzugt Wertpapiere mit einer höheren Provision empfohlen werden.

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt, da dem Anleger vom Emittenten keine Ausgaben in Rechnung gestellt werden. Die geschätzten Ausgaben für die Wertpapiere, einschließlich der Kosten für die Börsenzulassung, sind in dem Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis der Wertpapiere enthalten. Wenn der Anleger die Wertpapiere von einem Vertriebspartner erwirbt, kann der vom Anleger zu zahlende Kaufpreis Vertriebsentgelte enthalten, die vom Vertriebspartner anzugeben sind. Etwaige Transaktionskosten sind bei dem jeweiligen Vertriebspartner zu erfragen.
------------	--	--
